

████████████████████
Persönlich/Vertraulich

████████████████████
████████████████████
████████████████████
████████████████████
████████████████████

Swiss Life AG

Unternehmenskunden
General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich
Telefon 043 284 33 11
www.swisslife.ch

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Zürich, 1. März 2019

████████████████████ - BVG-Sammelstiftung Swiss Life
████████████████████

Transparenz: Ihr Jahresbericht 2018

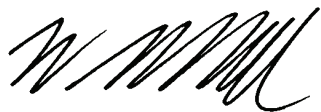
Sehr geehrte Damen und Herren

Der beiliegende Jahresbericht 2018 gibt Ihnen Einblick in die Entwicklung Ihres Vertrages. Die Erläuterungen zum Jahresbericht informieren über die gesetzlichen Grundlagen und erklären die relevanten Begriffe.

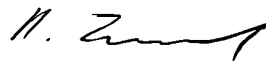
Für weitere Auskünfte steht Ihnen ██████████ unter der Telefonnummer ██████████ gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse
Swiss Life



Hans-Jakob Stahel
Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz
Leiter Unternehmenskunden



Danilo Zweifel
Leiter Kundenbetreuung und Beratung
Pensionskassengeschäft



Für Auskünfte:



Jahresbericht 2018 zu Ihrem Vorsorgewerk

1 Überschussabrechnung

1.1 Kommentar zur Überschussbeteiligung

Dank solider Anlageerträge und einem erfreulichen Risikoverlauf profitieren Sie als Swiss Life-Kunde für das Jahr 2018 von einer Überschussbeteiligung.

Die Details zum Geschäftsverlauf können Sie der BVG-Betriebsrechnung 2018 entnehmen. Sie ist ab Juni 2019 unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung öffentlich einsehbar.

1.2 Ihr Überschuss im Detail

Swiss Life freut sich, Ihnen als Kunde der BVG-Sammelstiftung Swiss Life für das Jahr 2018 eine Überschussbeteiligung von CHF 35 998 gutzuschreiben. Dies entspricht, mit Bezug auf das überobligatorische Sparguthaben, einer Mehrverzinsung von 0,510% bei einer Gesamtverzinsung von 0,760% (garantierte Verzinsung zuzüglich Mehrverzinsung). Dieser Betrag berücksichtigt das Ergebnis aus dem Zins-, Risiko- sowie Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung wird den Versicherten per 1. Januar 2019 gutgeschrieben (ausgenommen sind Vorsorgewerke, welche die Überschussbeteiligung ansammeln).

Sparguthaben per 31.12.2018 in CHF	Garantierte Verzinsung ¹		Mehrverzinsung		Total	
	CHF	CHF %	CHF %	CHF %	CHF %	
Überobligatorisch	7 058 057	16 568 0,250	35 998 0,510	52 566 0,760		
Obligatorisch	7 316 774	68 156 1,000	0 0,000	68 156 1,000		
Deckungskapital für laufende Alters-, Hinterlassenenrenten	11 803 828	334 363 3,500	0 0,000	334 363 3,500		
Total	26 178 659			455 085		

¹ Im Gegensatz zur Mehrverzinsung wird die garantierte Verzinsung pro rata berechnet.

2 Vertragsentwicklung 2018

2.1 Prämien und Einmaleinlagen

	CHF
Sparprämien	746 132
Risikoprämien	115 004
Kostenprämien	22 390
Teuerungsprämien	1 026
Beiträge an den Sicherheitsfonds	4 213
Einmaleinlagen	1 385 564

2.2 Deckungskapitalentwicklung

	01.01.2018 CHF	+/- CHF	31.12.2018 CHF
Sparguthaben obligatorisch	7 693 901	- 377 127	7 316 774
Sparguthaben überoblig.	7 474 511	- 416 454	7 058 057
Deckungskapital für laufende Alters-, Hinterlassenenrenten	8 308 737	3 045 872	11 354 609
Deckungskapital für laufende Invalidenleistungen	601 933	- 101 264	500 669
Total	24 079 082	2 151 027	26 230 109

2.3 Versicherungsleistungen

	CHF
Altersrenten	566 412
Kapitalleistung bei Tod und Invalidität	147 346
Invalidenrenten	97 803
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	661 597
Total Vorsorgeleistungen	1 473 158

2.4 Reservebildung

Das Vorsorgewerk ist dafür besorgt, eine Schwankungsreserve für die Altersguthaben aufzubauen, die der Risikofähigkeit der ausgewählten Anlagestrategie entspricht.

Swiss Life übernimmt die Bildung von Risiko- und Wertschwankungsreserven für das bei ihr vorhandene Deckungskapital und für die bei ihr versicherten Risiken.

2.5 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäss Art. 65a Abs. 3 BVG ist das Verhältnis des Kapitalanlagevermögens (Aktivseite) zum versicherungstechnisch erforderlichen Vermögen (Passivseite). Swiss Life garantiert für die bei ihr versicherten Risiken einen Deckungsgrad von 100%.

1. Überschussabrechnung

Mit der Überschussabrechnung erhalten die Vorsorgeeinrichtungen und Vorsorgewerke (im Folgenden Verträge genannt) Angaben zu ihrem jährlichen Überschussanteil.

Ausgangslage

Die Überschussbeteiligung ist durch Art. 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kollektiv-Lebensversicherung (AVB) geregelt.

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Diese dient als Grundlage für die Ermittlung des Überschusses.

Mindestens 90% der aus der Betriebsrechnung resultierenden Erträge müssen zu Gunsten der Verträge verwendet werden (Mindestquote). Davon werden in einem ersten Schritt sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen und die angefallenen Verwaltungskosten beglichen sowie pauschale Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) gebildet. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Die im Überschussfonds angesammelten Gelder werden den Verträgen jährlich als Überschussanteile zugeteilt, pro Jahr jedoch höchstens im Umfang von zwei Dritteln des Überschussfonds.

Überschuss

Der Überschuss wird pro Vertrag in Form einer Mehrverzinsung ermittelt. Er berücksichtigt das Ergebnis aus dem Zins-, Risiko- und Kostenprozess.

Die Mehrverzinsung wird auf das Altersguthaben und Deckungskapital per Ende des Abrechnungsjahres angewendet und jeweils per 1.1. des Folgejahres dem Überschusskonto gutgeschrieben.

2. Vertragsentwicklung

Die Vertragsentwicklung enthält alle Angaben zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten, soweit diese nicht schon der Überschussabrechnung entnommen werden können.

Prämien und Einmaleinlagen

Die Prämien umfassen die im Rechnungsjahr dem Kunden belasteten, periodischen Prämien der per Stichtag aktiv Versicherten, vermindert um die im Rechnungsjahr zurückerstatteten periodischen Prämien.

Die Einmaleinlagen enthalten sämtliche im Rechnungsjahr von Swiss Life abgerechneten Einmaleinlagen (so z.B. die in die Versicherungen eingebrachten Freizügigkeitsleistungen, die Finanzierung von zusätzlichen Dienstjahreinkäufen, die Finanzierung von Leistungserhöhungen etc.).

Deckungskapitalentwicklung

Das Deckungskapital ist im Verlaufe des Jahres Änderungen unterworfen. So erhöht es sich um Sparprämien und Einmaleinlagen, um die technische Verzinsung zum garantierten Zinssatz und infolge neu entstehender Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten. Es reduziert sich beispielsweise bei wegfallenden Rentenleistungen oder wegen ausbezahlter Freizügigkeitsleistungen.

Versicherungsleistungen

Es werden sämtliche im Rechnungsjahr von Swiss Life vergüteten Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Reservebildung

Swiss Life übernimmt die Bildung von Reserven für Wert- und Risikoschwankungen für das bei ihr vorhandene Deckungskapital und für die bei ihr versicherten Risiken.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäss Art. 65a Abs. 3 BVG ist das Verhältnis des Kapitalanlagevermögens (Aktivseite) zum versicherungstechnisch erforderlichen Vermögen (Passivseite). Swiss Life garantiert für die bei ihr versicherten Risiken jederzeit einen Deckungsgrad von 100%.

* * *

Glossar

Deckungskapital

Nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnete Rückstellung zur Deckung der vom Versicherer voraussichtlich zu erbringenden Leistungen, vermindert um die künftig noch zu erwartenden Prämieinnahmen.

Obergruppe

Einzelne Verträge können zu einer Obergruppe zusammengefasst werden. Sie bilden damit eine Risikogemeinschaft und werden für die Berechnung der Risikoprämie als Einheit betrachtet.

Betriebsrechnung für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge

Diese basiert auf dem statutarischen Abschluss. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote). Aus der Mindestquote werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (wie z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Was danach übrig bleibt, fließt in den Überschussfonds.

Statutarischer Abschluss Schweiz

Der statutarische Abschluss Schweiz (nach OR) beleuchtet die Schweizer Kollektiv- und Einzelversicherung aus Optik der Versicherten. Er bildet die Grundlage für die Aufsichtsbehörde, die damit die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüfen kann. Der statutarische Abschluss ist nicht öffentlich. Trotzdem publiziert Swiss Life im Rahmen ihrer Jahresabschlusspräsentation auch statutarische Angaben.

Jahresabschluss Swiss Life-Gruppe

Der Jahresabschluss der Swiss Life-Gruppe beleuchtet den Geschäftsgang der gesamten Gruppe aus Aktionärsoptik. Aufgrund börsenrechtlicher Vorgaben erfolgt die Rechnungslegung nach IFRS (International Financial Reporting Standards). Ein direkter Vergleich mit dem statutarischen Abschluss des Schweizer Geschäfts oder die Herleitung der Mindestquote für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge ist daraus nicht möglich. Neben der unterschiedlichen Rechnungslegung ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass die Versicherungen der beruflichen Vorsorge nur zirka 30% des Gesamtumsatzes der Swiss Life-Gruppe ausmachen.

Überschussfonds

Die auf der Basis der Betriebsrechnung für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge ermittelte Mindestquote, welche nicht zur Abdeckung von Aufwänden und Verwaltungskosten sowie nicht zur Bildung von pauschalen Rückstellungen verwendet wird, fließt in den Überschussfonds. Der Überschussfonds dient der Bereitstellung der Überschussanteile für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Pro Jahr dürfen höchstens zwei Drittel des Überschussfonds zugeteilt werden. Damit werden Überschusschwankungen über die Jahre ausgeglichen.